

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2024/25

Für die angebotenen Leistungen und Pauschalreisen gelten die Allgemeinen Reisebedingungen 1992 (ARB), festgelegt vom Fachverband der österreichischen REISEBÜROS. Die ARB 1992 werden von der young austria international GmbH & Co.KG zum Großteil anerkannt. Diese finden Sie unter www.youngaustria-international.com bzw. können wir Ihnen diese auf Wunsch gerne zusenden.

Ergänzende Geschäftsbedingungen der young austria international GmbH & Co.KG:

1. Buchung und Anmeldung

a) Mit der Buchung, die schriftlich, mündlich, per Telefax oder auf elektronischem Wege erfolgen kann, bietet der Anmelder young austria international den Abschluss eines Reisevertrages über eine Gruppenreise aufgrund der in einem schriftlichen Angebot genannten Leistungsbeschreibungen und Preise verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch young austria international gegenüber dem Anmelder zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Der Anmelder erhält unverzüglich nach Vertragsschluss von young austria international eine schriftliche Reisebestätigung.

b) Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder grundsätzlich im eigenen Namen auch hinsichtlich der in der Anmeldung genannten Teilnehmerzahl soweit nicht anders vereinbart. Ist der Anmelder Lehrer/in einer öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtung, handelt er, sofern nichts Anderes vereinbart wurde, als Repräsentant des jeweiligen Bildungsträgers.

c) Es ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises (exkl. Flüge) bis 14 Tage nach Reisebuchung zu leisten. Nachdem der Kunde die Rechnung für die Restzahlung erhalten hat, ist der Betrag spätestens 20 Tage vor Abreise fällig. Nach Erhalt der Restzahlung übermittelt young austria international die vollständigen Reiseunterlagen.

d) Um einen attraktiven Flugpreis für die Gruppe gewährleisten zu können, gelten bei Flugbuchungen je nach Flugtarif abweichende Zahlungsbedingungen. Abhängig von der gewählten Fluglinie und Flugtarif ist die Anzahlung in der Höhe der Stornierungsgebühr der jeweiligen Fluglinie zu leisten. Sofern ein sofortiger Kauf des Tickets notwendig ist, werden die Rechte der Leistungen auf den Kunden übertragen. Name und Anschrift der Fluggesellschaft werden dem Kunden bereits im Angebot übermittelt.

2. Leistungen

a) Die vertraglich vereinbarten Leistungen von young austria international ergeben sich im Einzelnen aus dem für die geplante Reise ausgearbeiteten Angebot, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Die im Angebot enthaltenen Angaben sind für young austria international grundsätzlich bindend mit dem Inhalt, mit dem sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. Orts- und Hotelprospekte sowie Internetbeschreibungen, die nicht von young austria international herausgegeben werden, sind für die Leistungspflicht von young austria international nicht verbindlich.

b) Wir behalten uns vor, Leistungen in zumutbarem Rahmen abzuändern (z.B. Austausch von Fluggesellschaften, Wechsel der Unterbringung innerhalb derselben Kategorie). Dieser Vorbehalt gilt nur, soweit eine Leistungsänderung notwendig ist, weil eine Reiseleistung von dem von uns zunächst beauftragten Leistungserbringer nicht oder nicht wie vorgesehen erbracht wird.

c) Bei einem Ausfall der Flugmöglichkeiten haben die Reiseteilnehmenden Anspruch auf Schiffs-, Autobus- oder Bahnbeförderung. Letztgültige Informationen bezüglich Abfahrts- oder Ankunftszeiten, sowie diesbezügliche Ortsangaben befinden sich auf dem ausgestellten Beförderungsausweis (Flugticket, Bahn- oder Schiffskarte). Preis- und Programmänderungen sowie die Berichtigung von Druckfehlern vorbehalten.

d) Kommt es infolge von Streiks oder höherer Gewalt zu Verzögerungen oder zum Ausfall von Reiseleistungen, wird young austria international im Rahmen der Möglichkeiten Ersatzleistungen anbieten. Eine Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

e) Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung young austria international bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. young austria international wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

3. Preise

a) Der Gesamtpreis im Reisevertrag wurde auf Basis der angegebenen Teilnehmerzahl bei Vertragsabschluss berechnet. Bei Änderungen der Teilnehmerzahl behält sich young austria international eine Anpassung des Reisepreises vor.

b) Preisänderungen: young austria international behält sich das Recht vor, nach Abschluss des Reisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Reise Preisänderungen vorzunehmen, sofern sie auf erhebliche Änderungen der Beförderungskosten (z.B. Preise von Bahnen, Reedereien und Fluggesellschaften) oder die Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafen-, Flughafen- oder Einreisegebühren) oder sonstige öffentliche

Abgaben (z.B. Tourismusabgaben, Kurtaxen) oder Steuern sowie der für die Reise geltenden Wechselkurse zurückzuführen sind. Dem Kunden (Reisenden) sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderung des Reisepreises um mehr als 8 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden (Reisenden) vom Vertrag ohne Stornogegebühr jedenfalls möglich.

c) Einzelzahler-Abrechnung: Auf Wunsch übernehmen wir bei Buchung eines Komplettangebotes (Unterkunft + Transfer + Programm) die gesamte Zahlungsabwicklung und informieren bei Bedarf über den Stand der Einzahlungen. Für den administrativen Mehraufwand und die damit einhergehenden zusätzlichen Bankspesen berechnen wir € 6,- p.P. pro Aufenthalt.

d) Nach Erstellung der Endabrechnung werden Rückzahlungen unter € 5,- p.P., die alle Reiseteilnehmenden betreffen, nicht als Einzelzahlung sondern auf ein Sammelkonto überwiesen.

4. Stornobedingungen

a) Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Falle einer Verminderung der gebuchten Teilnehmerzahl oder Stornierung der gesamten Gruppenreise oder bei Nichtantritt (No-show) der Reise kann young austria international vom Reisenden anstatt des Reisepreises eine Entschädigung für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen und für Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzanspruchs sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldetem Reiseteilnehmenden für die gebuchte Gruppengröße und wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung des Reisenden wie folgt berechnet:

Stornogeühren der young austria international Gruppen- und Klassenreisen (exkl. Flugkosten + Flughafensteuern, Gebühren, Kerosinzuschläge und nicht stornierbare Spartarife von Transportunternehmen):

bis 60 Tage vor Reiseantritt.....	20 %
ab 59 bis 30 Tage vor Reiseantritt.....	30 %
ab 29 bis 14 Tage vor Reiseantritt.....	50 %
ab 13 bis 8 Tage vor Reiseantritt.....	75 %
ab dem 7. Tag vor Reiseantritt.....	100 %

b) Bei Flugbuchungen werden dem Kunden die Stornogeühren der jeweiligen Fluglinie bzw. des Flugtarifes im Reiseangebot mitgeteilt. Siehe Punkt 1.d.

c) Eintrittskarten für sportliche oder kulturelle Veranstaltungen, insbesondere Theater-, Opern- und Musikkarten, einschließlich etwaiger Vorverkauf- oder Systemgebühren sind mit Buchung, spätestens jedoch mit Ausstellung, sofort zur Zahlung fällig. Sie sind bei Nichtanspruchnahme grundsätzlich nicht rückerstattbar.

5. Außerordentliches Rücktrittsrecht

young austria international kann vor Beginn der Reise vom Vertrag zurücktreten, wenn sich durch Einzelstornierungen die Gesamtteilnehmerzahl auf weniger als 70 % der ursprünglich gebuchten Teilnehmerzahl reduziert. young austria international behält sich ausdrücklich das Recht vor, sollten wirtschaftliche oder epidemiologische Umstände eintreten, die gegen die Durchführung einer Reise sprechen, ebenfalls bis zum Anreisetag von einem gesonderten Vertragsrücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Der eingezahlte Reisepreis wird unverzüglich in voller Höhe rückerstattet. Aus sämtlichen mit young austria international getroffenen Vereinbarungen wird der Vertragspartner in finanzieller Hinsicht schadlos gehalten. Zusätzliche Entschädigungen hat young austria international nicht zu leisten.

6. Einreisebestimmungen

Als Reiseveranstalter haben wir die Pflicht, den Reisenden bei der Buchung einer Auslandsreise über die im jeweiligen Durchreise- oder Zielland geltenden Einreisebestimmungen zu unterrichten. Unsere Reisen sind grundsätzlich auf Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ausgerichtet. Sollte es in der Reisegruppe Personen mit anderer Staatsangehörigkeit geben, ist young austria international hierüber vor Buchung der Reise zu informieren. Informationen zu den Einreisebestimmungen im Zielland erhalten Sie auf der jeweiligen Ländersseite des Bundesministeriums: <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation>

Die Beschaffung von Visum bzw. anderen erforderlichen Einreise-Dokumenten für das Zielland obliegt dem/der Reisenden bzw. dem/der Erziehungsberechtigten. Die dafür nötigen Reisebestätigungen und Adressen für gebuchte Leistungen werden von young austria international bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

7. Änderungen vor Reisebeginn

young austria international ist berechtigt, Leistungen in zumutbarem Rahmen abzuändern (z.B. Austausch von Fluggesellschaften, Wechsel der Unterbringung innerhalb derselben Kategorie). Weder der Reisepreis darf sich ändern

noch dürfen die im Vertrag gebuchten Leistungen grundsätzlich geschmälert werden.

8. Reiserücktrittsversicherung

Um den vollen Versicherungsschutz vor und während der Reise gewährleisten zu können, wird bei Reisebuchung und Erhalt der erforderlichen Unterlagen der young austria Komplettschutz inkl. Corona-Schutz bei unserem Versicherungspartner abgeschlossen. Nach Erhalt der Versicherungspolize ist binnen 14 Tagen die Versicherungsprämie für alle Teilnehmer/innen fällig. Es gelten die jeweiligen Bedingungen unseres Versicherungspartners. Die Versicherungsprämie ist im Falle einer Stornierung nicht rückerstattbar.

Der Kunde hat vor Vertragsabschluss die Möglichkeit, die Versicherungsprämie lt. Unterlagen aus dem Reisepaket herausrechnen zu lassen, sofern er den Versicherungsschutz nicht benötigt. Dies Bedarf einer schriftlichen Mitteilung.

9. Gesundheitspolizeiliche Vorschriften & Einreiseerfordernisse

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Reisen in verschiedene Länder gesundheitspolizeiliche (Einreise-)Vorschriften (insb. Impfpflichten) bestehen. Informationen dazu erhalten Sie etwa bei der MA 15

- Gesundheitsdienst der Stadt Wien, Impfservice und reisemedizinische Beratung, 3., Thomas-Kleist-Platz 8/2, Telefon 01 4000-8015, Impfauskunft 01-4000-87 624 oder unter www.tropeninstitut.at. Sie bestätigen mit Ihrer Buchung, entsprechende Auskünfte für Ihr Reiseziel eingeholt zu haben.

Sie bestätigen mit Ihrer Buchung, dass Sie seitens young austria international über besondere Einreiseerfordernisse (etwa Visumpflicht) Ihres Reiseziels sowie politische und sonstige Sicherheitsrisiken informiert wurden. Die jeweiligen Einreisebestimmungen sind auch auf der Homepage des Außenministeriums unter www.bmeia.gv.at bei „Reise & Aufenthalt - Länder A bis Z“ abrufbar (Tel.: 0 50 11 50-0).

Für die ordnungsgemäße vorvertragliche Unterrichtung und die Angabe allgemeiner Pass- und Visumerfordernisse, sowie von Zoll- und Devisenbestimmungen an die Reiseteilnehmer ist der Kunde selbst verantwortlich.

10. Datenverarbeitung

Die elektronische Verarbeitung der Daten erfolgt bei young austria international zur Abwicklung der gebuchten Reise. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung unter:

<https://youngaustria-international.com/datenschutzerklaerung>

Mit der Übermittlung von Teilnehmerdaten (z.B. Teilnehmerliste für Meldezwecke) dürfen wir davon ausgehen, dass Sie auch berechtigt sind, uns diese Daten zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht so sein, bitten wir um Kontaktaufnahme.

11. Weitere Informationen zum PRG

young austria international GmbH & Co. KG ist als Reiseveranstalter für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag vorgesehenen Reiseleistungen verantwortlich und bei Schwierigkeiten zum Bestand verpflichtet.

Jede Vertragswidrigkeit ist der young austria international GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen. Die Kontaktdaten eventueller Partner vor Ort finden sich in den Reise-unterlagen. Der Kontakt zu minderjährigen Reisenden ist generell über den buchenden Lehrer möglich. Kunden haben die Möglichkeit an einem alternativen Streitbeilegungsverfahren z.B. durch die Verbraucherschlichtung Austria teilzunehmen. Kunden haben die Möglichkeit den Vertrag gemäß §7 des Pauschalreisegesetz auf einen anderen Reisenden zu übertragen.

Reiseveranstalter

young austria international GmbH & Co KG
Alpenstraße 108a, 5020 Salzburg / Österreich
Tel.: +43 (0) 662 / 62 57 58-80
FN-Nummer: FN415159d

Vollkonzessioniertes Reisebüro

GISA Zahl: 17908566

Durch den EU-Beitritt sind Reiseveranstalter rechtlich verpflichtet, den vom Kunden an den Reiseveranstalter gezahlten Reisepreis gemäß den EU- Pauschalreiserrichtlinien (Art. 7) abzusichern.

Versicherer im Sinne der Pauschalreiserversicherung:

Accelerant Insurance Europe SA (Pol.-Nr.: A53753) / Bastion Tower, Ebene 20 / Place du Champ de Mars 5 / 1050 Brüssel / BE - **Verwaltender Agent:** Arcus Solutions SARL / 3 Cours Charlemagne / 69002 Lyon / FR
E-Mail: contact@arcus-solutions.fr

Abwickler:

Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H. / Hietzinger Hauptstraße 35 DG / 1130 Wien / AT
Tel.: +43 (0) 1 969 04 40; E-Mail: office@cover-direct.com